

## **Information der betroffenen Personen (Kinder, Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer, Honorarkräfte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)**

### **Verantwortlicher:**

Stadt Radeberg Große Kreisstadt, Markt 17-19, 01454 Radeberg (Deutschland)  
03528-4500, [info@radeberg.de](mailto:info@radeberg.de), [www.radeberg.de](http://www.radeberg.de)

### **Gesetzlicher Vertreter:**

Der Oberbürgermeister

### **Datenschutzbeauftragter:**

Ingo Krause, E-Mail: [dsb@stadt-radeberg.de](mailto:dsb@stadt-radeberg.de)

### **Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:**

#### **Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:**

Im Rahmen der Organisation des Schulbetriebs der Grund- und Oberschulen kommt es zur Verarbeitung personenbezogener Kontaktdaten von Eltern, Kindern und Lehrern z.B. bei Schäden an Schulbüchern und anderen Schäden, Ganztagsangebote und Abrechnung von Honorarkräfte.

#### **Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:**

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich; Schulträger § 23 SchulG; Schul- und Lernmittelfreiheit §38 SchulG GTA Verträge nach Ganztagsverordnung

#### **Kategorien von Empfängern:**

Intern (Mitarbeiter Jugend/Soziales/Schulen und Kämmerei)

#### **Datentransfer in ein Drittland:**

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

### **Zusätzliche Informationspflichten:**

#### **Speicherdauer der personenbezogenen Daten:**

10 Jahre nach Ablauf des Jahres aus haushaltsrechtlichen Gründen

#### **Rechte der betroffenen Person:**

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

**Beschwerderecht:**

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

**Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben und für den Abschluss eines Arbeitsvertrags erforderlich.

**Folgen der Nichtbereitstellung:**

Die entstandenen Kosten für defekte Schulbücher oder andere Schäden können nicht von den Eltern eingefordert werden. Der Schulträger muss diese dann folglich allein ausgleichen.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:**

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.